



Liebe Tennisfreunde,

die Bayerische Staatsregierung hat erneut eine weitere, auch uns betreffende Lockerung der Infektionsmaßnahmen bekannt gegeben, die ab Montag für zwei Wochen (22. Juni bis 05. Juli 2020) auf allen drei Tennisanlagen der TeG Neuburg gilt:

Die Nutzung von Umkleidekabinen und von Nassbereichen (Duschen) ist nun unter Einhaltung der bereits vorhandenen Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder gestattet.

Da die Nassbereiche aller drei Vereine aber mehr als eine Dusche aufweisen, wird dringend darauf hingewiesen, dass jeweils **nur eine Person** den **Nassbereich** zum Duschen benutzen darf. Während des Duschvorgangs ist für eine angemessene Belüftung zu sorgen. In der **Umkleidekabine** ist ebenfalls zwingend auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.

Im Eingangsbereich zu den Umkleidekabinen und Nassbereichen werden die Vereine noch diesbezügliche Hinweisschilder anbringen und auch nach Möglichkeit zusätzliche Desinfektionsmittel zum Gebrauch aufstellen.

Bei der o.a. Einhaltung der bereits vorhandenen Schutz- und Hygienemaßnahmen ist trotz dieser Lockerung die Maskenpflicht beim Betreten der Anlagen einzuhalten.

In unserem Anschreiben vom 09.05.2020 haben wir unter Ziffer 8, Gästen nur ein Spielrecht auf unseren Plätzen eingeräumt, wenn sie mit einem aktiven Mitglied des Heimatvereins spielen. **Diese Regelung wird hiermit zeitgleich wieder aufgehoben!**

Wir wünschen euch viel Freude beim Tennisspielen und dass Ihr weiterhin gesund bleibt!

eure TeG Neuburg

Neuburg, den 22.06.2020